

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004952/2020
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Norbert Neuser (S&D)

Betrifft: Zulässigkeit örtlich begrenzter Geschwindigkeitsbeschränkungen für Güterzüge

Inwieweit sind insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Anwohner am Mittelrhein in Deutschland örtlich begrenzte Beschränkungen der Höchstgeschwindigkeit für Güterzüge mit dem Unionsrecht vereinbar?

Gibt es zudem neben einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung spezielle Regelungen bzw. Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbeschränkung für Güterzüge mit Gefahrgut?

Gibt es darüber hinaus laut Unionsrecht die Möglichkeit eines Nachtfahrverbots für Güterzüge?